

3. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

3.1 LAGE DES UNTERNEHMENS

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft haben nach unserer Auffassung im Lagebericht folgende wesentliche Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gesellschaft getroffen:

„Den Zoo der Ottostadt Magdeburg besuchten insgesamt im Verlauf des Jahres 2022 rd. 280.500 Gäste.“

„Aus dem Verkauf von Eintrittskarten wurden Umsatzerlöse von rd. 2,0 Mio. Euro erwirtschaftet [...] Vor diesem Hintergrund liegen die Umsatzerlöse 2022 signifikant hinter den Vorgaben des Vorjahres.“

„Nach Einschätzung der Geschäftsführung ist der Verlauf der Besucherzahlen nicht zufriedenstellend. Die eigenen Erwartungen aus dem Wirtschaftsplan werden deutlich verfehlt.“

„Der Gesamtumsatz betrug im Jahr 2022 rd. 2,83 Mio. EUR und liegt damit rd. 5,83 % über dem Vorjahresniveau. Aus dem Verkauf von Eintrittskarten wurden rd. 94.000 EUR weniger als im vergleichbaren Zeitraum des Vorjahres erwirtschaftet.“

„Direkte Einflüsse aus dem Pandemiegeschehen können für das Geschäftsjahr 2022 ausgeschlossen werden.“

„Die ZOOLOGISCHER GARTEN MAGDEBURG gGmbH erzielte einen Jahresfehlbetrag für das abgelaufene Geschäftsjahr in Höhe von 467.099,93 EUR (Vj. 2021: 826.750,61 EUR). Das fünfte Jahr in Folge weist die Gesellschaft am Abschlussstichtag einen Jahresfehlbetrag auf.“

„Der Gesellschafter Landeshauptstadt Magdeburg hat bereits die wirtschaftliche Situation des Zoos der Otto-Stadt, insbesondere vor dem Hintergrund der Entwicklung der jeweiligen Jahresergebnisse, einer neuen Bewertung unterzogen. Restriktive Vorgaben zur Ausgestaltung der Wirtschaftspläne bis zum Jahr 2024 grenzen den Gestaltungsspielraum der Geschäftsführung sehr stark ein. So wurden Wertgrenzen für die Planung der laufenden Liquidität bestimmt. Die Betriebskostenzuschüsse für den laufenden Geschäftsbetrieb wurden auf Stand des Haushaltsjahres 2020 eingefroren.“

Künftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Die gesetzlichen Vertreter haben im Lagebericht folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung und den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Gesellschaft getroffen:

„Die Zuhilfenahme der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung sowie der Verweis auf die seit zwei Jahren anhaltende Corona Pandemie entbinden nicht davon, die Vorgaben zu erfüllen. Insbesondere die Sicherung der Liquidität der Gesellschaft sowie die grundsätzliche Vermeidung eines Jahresfehlbetrages für das Jahr 2023 und Folgende stehen bei der Zielerfüllung im Vordergrund.“

„Für das Planungsjahr 2023 werden im Erfolgsplan rund 3,2 Mio. EUR Umsatzerlöse erwartet. Wesentlicher Umsatzträger sind die Erlöse aus dem Verkauf von Eintrittskarten an den Besucherkassen. Insgesamt werden mehr als 323.000 Gäste im Verlauf des Jahres 2023 erwartet.“

„Mit Verweis auf die Liquidität der Gesellschaft muss aktuell davon ausgegangen werden, dass der Verlauf des Jahres 2023 nicht signifikant zur Entspannung bei freien Finanzmitteln führt. Die Szenarien zur Erwartungsplanung mit Stichtag 31. Dezember 2023 nehmen gegenwärtig an, dass zusätzlicher Verzehr an freien liquiden Mittel nicht erwartet wird.“

„Der Zoologische Garten wird der volkswirtschaftlichen Preisentwicklung mit massiver Sparpolitik begegnen müssen. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Preissteigerungen bei der Beschaffung und Bewirtschaftung des Betriebes nicht über die Besucherkassen an die Gäste weitergegeben werden können. Eine signifikante Preissensibilität ist bereits heute schon festzustellen.“

„Der Zoo ist einer Reihe von Risiken ausgesetzt, die untrennbar mit dem eigenen unternehmerischen Handeln verbunden sind [...] Zu nennen sind hier vorwiegend besondere Tiergeburten, das Wetter, der Tourismus und das Freizeitverhalten der Menschen. Es besteht somit das Risiko, dass Änderungen der o. g. Faktoren die Umsatzlage kurzfristig negativ bzw. positiv beeinflussen können.“

„Die Schließung des Zoos aufgrund von Tierseuchen, Einschränkungen im Rahmen der Betriebsgenehmigung, die Streichung von Zuschüssen oder die Rückforderungen von Zuschüssen für Investitionen bzw. Fördermittel scheinen den Bestand der Gesellschaft gefährden zu können. Unter Abwägung aller Chancen und Risiken ist davon auszugehen, dass die Eintrittswahrscheinlichkeit für eine Bestandsgefährdung als recht gering eingestuft werden kann.“

„Im Verlauf des Jahres 2022 wurden in mittelbarer Nähe zum Zoo der Ottostadt Verdachtsfälle zur Geflügelpest bestätigt. Nach behördlicher Auskunft droht bei Verdachtsfällen [...] die vollständige Einstellung des Besucherverkehrs sowie die Erfüllung massiver behördlicher Auflagen zur weiteren Haltung und Pflege des eigenen Bestandes [...] Die notwendigen Abstimmungspro-

zesse mit dem Gesundheits- und Veterinäramt der Landeshauptstadt Magdeburg sind erprobt [...] Die Verschriftlichung der zugehörigen Handlungsempfehlungen und Anweisungen erfolgt zum gegenwärtigen Zeitpunkt.“

Zusammenfassende Feststellung

Wir stellen fest, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage und dem Fortbestand der Gesellschaft vermittelt. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffen dar.

3.2 UNREGELMÄSSIGKEITEN

Sonstige Unregelmäßigkeiten

Gemäß § 264 Abs. 1 HGB haben die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft den Jahresabschluss und den Lagebericht innerhalb der ersten drei Monate des nachfolgenden Geschäftsjahres aufzustellen. Wir weisen darauf hin, dass der Jahresabschluss erst am 20. April 2023 aufgestellt worden ist. Wir haben die Geschäftsführung der Gesellschaft hinsichtlich möglicher Folgen der Verletzung der Aufstellungspflichten informiert.

Entgegen der Verpflichtung des § 42a Absatz 2 Satz 1 GmbHG wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 nicht innerhalb von acht Monaten nach Geschäftsjahresende von den Gesellschaftern festgestellt.

Entgegen der Verpflichtung des § 325 Absatz 1 Satz 2 HGB hat die Gesellschaft den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31. Dezember 2021 sowie die sonstigen erforderlichen Unterlagen nicht innerhalb von zwölf Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres offengelegt. Die Offenlegung erfolgte am 4. April 2023.